



Fußball- und Leichtathletik Verband Westfalen Kreis Recklinghausen

Durchführungsbestimmungen der Kreisligen Herren und Frauen für die Saison 2017/2018

Inhaltsverzeichnis

1. Auf- und Abstiegsregeln der Kreisligen A1, A2, B1 bis B4, C1 bis C4 und Frauen
2. Zusätzliche Aufstiegsspiele
3. Zurückziehen von Mannschaften
4. Spielberechtigung für untere Vereinsmannschaften
5. Pflichtspiele, Freundschaftsspiele / Internationale Freundschaftsspiele / Kombinationsmannschaften / **U21 Sonderregelung**
6. Feldverweise in Freundschaftsspielen
7. DFBnet: elektronischer Spielbericht (ESB), Ergebnismeldung, Spielausfälle, Störungen, Nachtrag im ESB etc.
8. Besondere Ereignisse - **wetterbedingte Platzsperre, kurzfristige Spielabsage etc.**
9. Turniere
10. Mannschaftsmeldungen - Vereinsmeldebogen - DFBnet
11. Krombacher-Pokal / DFB-Pokal auf der Kreisebene / Pokalspielabrechnungen
12. Ü32, Ü40, Ü50 und Ü60
13. Sportplätze
14. Trikot: Nummerierung / Werbung
15. Kreisaufsicht
16. Elektronisches Postfach
17. Sicherungsmaßnahmen – Platzverein

18. Spielberechtigung von A-Junioren / **B-Juniorinnen für Seniorenmannschaften**

19. Kontaktdaten des Kreises

20. Satzungen, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen

21. Ahndung bei Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen

Anhang Nr. 1 Pokalspielabrechnungen

Anhang Nr. 2 Zuständigkeiten

Anhang Nr. 3 Rahmenterminkalender Herren – Fußballkreis Recklinghausen 2017/18

Anhang Nr. 4 Bestimmungen für Hallenfußballturniere

Anhang Nr. 5 Durchführungsbestimmungen des Kreisschiedsrichterausschusses

Hinweis:

Die gesonderten Durchführungsbestimmungen des Kreisschiedsrichterausschusses vom 01.07.2017 sind zu beachten!

Die Durchführungsbestimmungen und alle Anhänge sind unter <http://www.flyw-recklinghausen.de/Service/> in der Rubrik 'Download' eingestellt.

1. Auf- und Abstiegsregeln der Kreisligen A1, A2, B1 bis B4, C1 bis C4 und Frauen

Kreisligen A1 und A2

Aufstieg

Die Kreisligen A 1 und A 2 spielen mit 16 Mannschaften. Die Meister steigen zur Bezirksliga auf.

Die zweitplatzierten Mannschaften beider Staffeln spielen nach der Saison ein Entscheidungsspiel. Der Sieger spielt gegen eine Mannschaft aus einem anderen Kreis um den Aufstieg in die Bezirksliga.

Auszug aus den Durchführungsbestimmungen des VFA:

Die Entscheidungsspiele um den Aufstieg in die Bezirksliga werden in Hin- und Rückspielen entsprechend den Bestimmungen der UEFA-Klubwettbewerbe ausgetragen, die für die Austragung von Spielen im K.O.-System gelten (§ 46 (3) SpO/DFB).

Die Entscheidungsspiele finden unmittelbar nach Beendigung der jeweiligen Saison statt (Speltage Donnerstag und Sonntag). Für den Fall, dass in einem Kreis noch ein Entscheidungsspiel bzw. eine Entscheidungsrunde gespielt werden muss, verschieben sich die Termine für die Entscheidungsspiele um den Aufstieg zur Bezirksliga entsprechend.

Die Paarungen der Entscheidungsspiele werden von VFA festgelegt und orientieren sich an der geographischen Nähe der betreffenden Kreise.

Das Heimspielrecht für das Hinspiel wird vom VFA ausgelost.

Das Ergebnis des Losentscheides wird den betreffenden Kreisen und Vereinen unmittelbar nach erfolgter Auslosung über das Elektronisch-Postfach gemeldet.

Abstieg

Grundsätzlich steigt die letzte und vorletzte Mannschaft jeder Staffel zur Kreisliga B ab.

Auf Grund von mehreren Absteigern aus den Bezirksligen kann sich die Zahl der Absteiger aus den Kreisligen A noch erhöhen. Dazu ist folgende Auflistung zu beachten:

Bei zwei Aufsteiger in die Bezirksliga

Bestand	Kreisliga A	32	32	32	32	32	32	32
Aufstieg zur Bezirksliga	minus	2	2	2	2	2	2	2
		30	30	30	30	30	30	30
Abstieg aus der Bezirksliga	plus	0	1	2	3	4	5	6
		30	31	32	33	34	35	36
Aufstieg aus der Kreisliga B	plus	4	4	4	4	4	4	4
		34	35	36	37	38	39	40
Abstieg aus der Kreisliga A	minus	4	4	4	5	6	7	8
		30	31	32	32	32	32	32
zusätzlicher Aufstieg aus der Kreisliga B	plus	2	1	0	0	0	0	0
Bestand nach der Saison 2017/2018		32	32	32	32	32	32	32

Bei drei Aufsteigern in die Bezirksliga:

Bestand	Kreisliga A	32	32	32	32	32	32	32
Aufstieg zur Bezirksliga	minus	3	3	3	3	3	3	3
		29	29	29	29	29	29	29
Abstieg aus der Bezirksliga	plus	0	1	2	3	4	5	6
		29	30	31	32	33	34	35
Aufstieg aus der Kreisliga B	plus	4	4	4	4	4	4	4
		33	34	35	36	37	38	39
Abstieg aus der Kreisliga A	minus	4	4	4	4	5	6	7
		29	30	31	32	32	32	32
zusätzlicher Aufstieg aus der Kreisliga B	plus	3	2	1	0	0	0	0
Bestand nach der Saison 2017/2018		32	32	32	32	32	32	32

Hinweis: Bei einer **ungeraden Zahl von Absteigern** wird ein Absteiger bzw. ein zusätzlicher Absteiger in zwei Entscheidungsspielen (Hin- und Rückspiel - UEFA-Auswärtstorregel) der entsprechend platzierten Mannschaften der Kreisligen A1 und A2 ermittelt.

Kreisliga B1 bis B4

Aufstieg

Die Kreisliga B spielen mit je 16 Mannschaften in den Staffeln B1 bis B4.
Die Meister steigen zur Kreisliga A auf.

Sollten die Kreisligen A nicht mit 32 Mannschaften besetzt sein, können weitere Mannschaften aus den Kreisligen B aufsteigen.

Abstieg

Grundsätzlich steigt die letztplatzierte Mannschaft jeder Staffel zur Kreisliga C ab.

Dazu ist folgende Auflistung zu beachten:

Bei zwei Aufsteiger in die Bezirksliga

Bestand	Kreisliga B	64	64	64	64	64	64	64	64
Aufstieg zur Kreisliga A	minus	7	6	5	4	4	4	4	4
		57	58	59	60	60	60	60	60
Abstieg aus der Kreisliga A	plus	4	4	4	4	5	6	7	8
		61	62	63	64	65	66	67	68
Aufstieg aus der Kreisliga C	plus	4	4	4	4	4	4	4	4
		65	66	67	68	69	70	71	72
Abstieg aus der Kreisliga B	minus	4	4	4	4	5	6	7	8
		61	62	63	64	64	64	64	64
zusätzlicher Aufstieg in die Kreisliga A	plus	3	2	1	0	0	0	0	0
Bestand nach der Saison 2017/2018		64	64	64	64	64	64	64	64

Hinweis:

Bei mehr als vier Absteigern aus den Kreisligen A werden zusätzliche Absteiger in Entscheidungsspielen der entsprechend platzierten Mannschaften der Kreisligen B1 bis B4 ermittelt.

Kreisliga C1 bis C4

Der jeweilige Meister steigt zur Kreisliga B auf.

Sollten die Kreisligen B nicht mit 64 Mannschaften besetzt sein, können weitere Mannschaften aus den Kreisligen C aufsteigen.

Aufstiegsregel der Frauen Kreisliga

Der Meister der Frauenkreisliga steigt in die Bezirksliga auf.

Torverhältnis

Die Meisterschaftsspiele der Kreisligen A bis C und Frauen werden ohne Berücksichtigung der Tordifferenz durchgeführt.

Zusätzlicher Aufstieg durch Verzicht.

Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg, so können weitere Mannschaften aus der gleichen Staffel zur Vervollständigung der darüber befindlichen Kreisliga A bzw. Kreisliga B in der Reihenfolge ihrer Platzierung aufsteigen.

Der Aufstiegsverzicht einer Mannschaft ist unmittelbar nach Austragung seines letzten Punktspiels der spielleitenden Stelle schriftlich zu erklären (DFBnet E-Postfach reicht aus).

Auf- und Abstieg bei Punktgleichheit in einer Staffel

Sind Mannschaften in einer Staffel nach der Saison punktgleich, werden notwendige Platzierungsspiele/-runden durchgeführt.

2. Zusätzliche Aufstiegsspiele

Sollten zur Aufstockung der Kreisligen A bzw. B mehrere Mannschaften anspruchsberechtigt sein, so entscheidet der Kreisfußballausschuss über die Modalitäten von entsprechenden - Entscheidungs- oder Relegationsspielen.

Eventuell anstehende Entscheidungs-/Relegationsspiele nach dem letzten Spieltag werden ohne Aufschub durchgeführt.

3. Zurückziehen von Mannschaften

Der § 52 der Spielordnung des Westdeutschen Fußballverbandes (SpO/WDFV) regelt das Ausscheiden von Mannschaften.

4. Spielberechtigung für untere Vereinsmannschaften

Spielberechtigung wie z.B. Festspielregeln - das fünftletzte Spiel der unteren Mannschaft - regelt der § 11 der Spielordnung des Westdeutschen Fußballverbandes (SpO/WDFV).

Auszug

§ 11 Abs. 11 SpO/WDFV

Spieler, die ab dem 1. Mai Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen in den nachfolgenden Punkte- und Entscheidungsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens sechs Wochen vor dem 1. Mai in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre. Die Spielberechtigung für die Punktspiele und nachfolgende Entscheidungsspiele der unteren Mannschaft, die ab dem 1. Mai stattfinden, bleibt für den Spieler der unteren Mannschaft auch dann bestehen, wenn er ab dem 1. Mai in der nächsthöheren Mannschaft eingesetzt wird. Die Schutzfrist nach Abs. 5 entfällt.

5. Pflichtspiele / Fehlen von Schiedsrichtern / Spielüberschneidungen, Freundschaftsspiele, Internationale Freundschaftsspiele / Kombinationsmannschaften / U21 Sonderregelung

Pflichtspiele

Pflichtspiele sind die **Punktspiele** und die **DFB-Pokalspiele** einschließlich der Wiederholungs- und Entscheidungsspiele.

Fehlen von Schiedsrichtern bei Meisterschaftsspielen

Kreisliga C

Bei Spielen der Kreisliga C muss in jedem Fall gespielt werden.

Falls der angesetzte Schiedsrichter ausbleibt, dann ist nach den Durchführungsbestimmungen des Kreisschiedsrichterausschusses vom 01. Juli 2017 zu verfahren.

Kreisliga B und höher

Einigen sich die beteiligten Vereine auf keinen Schiedsrichter für die Spielleitung, dann fällt das Spiel aus.

Hinweis:

Unter Bemerkungen zum Spiel im DFBnet-Spielbericht (durch Bestätigung des Buttons „Nichtantritt

Schiedsrichter“ von beiden Vereinen) ist der Vorgang entsprechend zu dokumentieren.

Spielüberschneidungen

Bei Spielüberschneidungen auf derselben Sportanlage oder aus anderen zwingenden Gründen hat der Staffelleiter das Recht, Spiele auf Wochentage, oder Sonntagvormittag anzusetzen. Pflichtspiele können gem. § 49 Ziff. 4 SpO/WDFV auch unter Flutlicht angesetzt werden. Bei diesen Ansetzungen wird darauf geachtet, dass der Spielbetrieb der Junioren und Juniorinnen nicht beeinträchtigt wird. Der Schiedsrichter ist berechtigt, sowohl vor als auch während eines Spiels, ohne Zustimmung der spielenden Mannschaften, eine an der Platzanlage befindliche Beleuchtungsanlage einschalten zu lassen. Anträge auf Verlegung oder Änderung der Anstoßzeit sind im Einvernehmen beider Spielpartner mindestens zehn Tage vor dem Spiel dem Staffelleiter schriftlich vorzulegen dazu ist das DFBnet Spielverlegungsmodul zu benutzen. In der Zeit vom 18.12.2017 bis zum 18.02.2018 (Winterpause) werden Pflichtspiele nur angesetzt, wenn beide Vereine ihr schriftliches Einverständnis erklären oder wenn aus Gründen höherer Gewalt die rechtzeitige und sportlich einwandfreie Beendigung der Pflichtspielrunden nicht sichergestellt werden kann.

Freundschaftsspiele (FS)

Alle Spiele der Ü32-, Ü40-, Ü50-, Ü60-Stadtmeisterschaften, Vorbereitungsspiele und Turniere sind Freundschaftsspiele (FS) und unterliegen den Rechtsgrundlagen des FLVW, WDFV und DFB.

- Freundschaftsspiele und Reisen von Mannschaften können jederzeit durchgeführt werden, soweit sie den Pflichtspielbetrieb und die Verbandsveranstaltungen nicht beeinträchtigen.
- FS sind in das DFBnet-System einzustellen, um die Schiedsrichteransetzungen zu gewährleisten. Sollte ein Spiel nicht durchgeführt werden, ist der Verein verpflichtet, innerhalb von drei Tagen den Staffelleiter darüber zu informieren. Nach dem „OK“ des Staffelleiters die Begegnung im DFBnet zu löschen. Dieser Ablauf hat innerhalb von drei Tagen nach Spielausfall zu erfolgen. Eine Freigabe von Freundschaftsspielen erfolgt ausschließlich durch den Staffelleiter.
- Bei der Anlegung von FS mit der Beteiligung des Heimvereins als Bezirks-, Landes- oder Westfalenligisten sollte die Schiedsrichtereinstellung „Standard Heimverein“ gewählt werden, denn nur so ist sichergestellt dass die Schiedsrichteranforderung/-ansetzung funktioniert.
- Spielberichte von FS in analoger Form (nur beim Ausfall des DFBnet zulässig) sind an den zuständigen Staffelleiter zu schicken.
- Bei kurzfristiger Spielverabredung von FS (weniger 72 Stunden) ist das Spiel im DFBnet einzustellen und der Schiedsrichteransetzer per Telefon zu informieren.

Die Durchführungsbestimmungen des Kreisschiedsrichterausschusses vom 01. Juli 2017 sind zu beachten.

Internationale Freundschaftsspiele

Anträge für Spiele gegen Vereine des Auslandes müssen auf Vordrucken über den Kreisvorsitzenden gestellt werden, die dann dem FLVW und DFB zur Genehmigung vorgelegt werden (§ 62 Absatz 2 SpO/WDFV). Das Antragsformular für Internationale Freundschaftsspiel /Turniere finden Sie u. a. auf der Kreis-Homepage <http://www.flvw-recklinghausen.de/Service> in der Rubrik 'Formulare'.

Kombinationsmannschaften / U21 Sonderregelung

Freundschaftsspiele von Vereinen, deren Mannschaften sich mit Spielern anderer Vereine verstärken und als so genannte Kombinationen spielen, sind vom ausrichtenden Verein beim zuständigen Kreisvorsitzenden zu beantragen bzw. zu melden. Die Zustimmungen der für die Spieler zuständigen Vereine sind dem Antrag beizufügen. Einsatz von nicht verbandsangehörigen Spielern ist nicht zulässig.

U21 Spiele – mit dem Einsatz von Spielern im Alter von 16–18 Jahren – sind dem Kreisvorsitzenden vor der Durchführung zu melden.

6. Feldverweise in Freundschaftsspielen

Totale Feldverweise bei Freundschaftsspielen sind durch den betroffenen Verein dem zuständigen Staffelleiter sofort zu melden. Diese Feldverweise werden Spielern bei neuen Sperrstrafen während der Pflichtspiel-Saison gemäß § 9 (2) RuVO/WDFV angerechnet. Bei Unterlassung der Meldung haben die Vereine die spieltechnischen Folgen zu tragen. Im Zweifelsfall ist für alle spieltechnischen Belange die Spielleitende Stelle des Kreises (§ 2 SpO/WDFV) zuständig, ausgenommen sind überkreisliche Pflichtspiele.

7. DFBnet: elektronischer Spielbericht (ESB), Ergebnismeldung, Spielausfälle, Störungen, Nachtrag im ESB etc.

Die Vereine sind verpflichtet den elektronischen Spielbericht anzuwenden. § 34 (1) SpO/WDFV

Hinweis:

Vor der Freigabe des ESB durch den Schiedsrichter sollten sich die beteiligten Vereine vom Inhalt des Teils 2 des ESB (Spielverlauf) durch Einsichtnahme überzeugen.

Die Passkontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt ohne Papiausdruck des ESB. Die Vereine haben die Spielerpässe entsprechend der Mannschaftsaufstellung (ESB) sortiert dem Schiedsrichter zu übergeben. Der Schiedsrichter ist auf fehlende Pässe vor der Passkontrolle aufmerksam zu machen. Spieler, die zu einem Spiel ohne Pass antreten, sind im ESB - Teil 1 - in dem dafür vorgesehenen Feld gesondert aufzuführen.

Bei technischen Problemen ist ersatzweise der analoge Spielbericht (SB) zu nutzen. Bei der Anwendung des Analoges ist zu beachten,

- Der Platzverein ist verpflichtet, das Spielergebnis spätestens 1 Stunde nach Ende des jeweiligen Spiels in das DFBnet-System (per Internet) zu übermitteln. Dies gilt grundsätzlich auch für Spielausfälle bzw. Spielabbrüchen.
- Die Auswechselspieler tragen die Vereine in den Spielbericht ein.
- Der Spielbericht muss von den beteiligten Vereinen unterschrieben werden.
- Zum Versand des Spielberichts ist dem Schiedsrichter ein frankierter Briefumschlag, mit Anschrift des zuständigen Staffelleiters, zu übergeben.
- Die beteiligten Vereine sind verpflichtet bis max. zwei Tage nach dem Spiel (Beispiel: Spieltag Sonntag - Eintragung bis Dienstagabend 24:00 Uhr), die Mannschaftsaufstellung einschließlich der Auswechselspieler, im DFBnet den ESB entsprechend zu ergänzen und frei zu geben. Der Staffelleiter ergänzt den Spielverlauf und die Auswechselungen und trägt eventuelle Strafen ein. So ist eine fehlerfreie Dokumentation und Ableistung von Sperrstrafen gewährleistet.

8. Besondere Ereignisse - wetterbedingte Platzsperre, kurzfristige Spielabsage etc.

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, den Schiedsrichter, den Staffelleiter/Kreisvorsitzenden und den Gastverein über das Eintreten von besonderen Ereignissen (wetterbedingte Platzsperre, kurzfristige Spielabsage etc.) unverzüglich, telefonisch, zu unterrichten.

Bei Spielverlegungen und sonstigen Änderungen sind die Schiedsrichteransetzer und der Schiedsrichter rechtzeitig (bis 72 Stunden vor dem Ereignis, schriftlich, per E-Mail (nur über das elektronische Postfach im DFBnet) und telefonisch zu informieren. Die Telefonnummer der angesetzten Schiedsrichter ist im DFBnet - Spielpaarung hinterlegt.

9. Turniere

Alle Turniere der Frauen, Herren, Ü32, Ü40, Ü50 und Ü60 sind mindestens einen Monat vor dem Spieltermin vom Veranstalter beim Kreisvorsitzenden zur Genehmigung vorzulegen (§ 65 (2) SpO/WDFV). Die Turnierunterlagen (Spielplan und Turnierordnung) können analog per Post oder digital per E-Mail (nur über das elektronische Postfach im DFBnet) eingereicht werden.

Zwecks Schiedsrichteransetzung sind zeitgleich die Turnierunterlagen (auf dem gleichen Weg wie zuvor beschrieben), dem Vorsitzenden des Kreisschiedsrichterausschusses zu übersenden. Der VKSA

setzt diese Spiele dann ins DFBnet.

Die Bekanntgabe der Genehmigung erfolgt unter Mitteilungen im DFBnet - OM-online unter der Rubrik Kreisvorsitzender / Gebühren.

Sollte keine entsprechende Veröffentlichung erscheinen, so gilt das Turnier als nicht genehmigt.

Nach dem Turnieren der Herren, Ü32, Ü40, Ü50 und Ü60 sind die Spielberichte und ein Turnierplan mit Ergebnissen innerhalb von 5 Tagen an den Staffelleiter Franz-Josef Humme und die der Frauen an den Staffelleiter Jürgen Groothus zu schicken.

Kopien der Spielberichte sollte der Veranstalter aus Beweisgründen aufbewahren.

Bei der Beteiligung von nicht verbandsangehörigen Mannschaften (Dorfturnier - Feuerwehr etc.) sollte der Veranstalter den gesonderten Versicherungsschutz beachten. Dorfturniere und interne Vereinsturniere unterliegen nicht der Genehmigung. Zu diesen Turnieren werden keine Schiedsrichter vom VKSA angesetzt, dieses schließt eine Anforderung durch den Veranstalter aber nicht aus.

Alle Hallenturniere sind nach den **Bestimmungen für Hallenfußballturniere des FLVW für 2017/2018** zu spielen. (siehe Anlage 4).

10. Mannschaftsmeldungen - Vereinsmeldebogen - DFBnet

Vor der Saison sind alle Mannschaften im Vereinsmeldebogen neu für die kommende Saison anzumelden. Die entsprechenden Meldefenster sind hinterlegt.

Aus organisatorischen Gründen ist bei der Meldung der 1. Mannschaft zusätzlich ein Haken für die Teilnahme am Krombacher-Pokal (DFB Pokal auf der Kreisebene) zu setzen.

Das DFBnet erlaubt nicht, Mannschaften für den Pokal zentral zu erfassen. Teilnahme am Pokal ist Pflicht.

Mannschaftsmeldeschluss für die Saison 2017/2018 auf Kreisebene ist der 05. Juli 2017.

11. Krombacher Pokal / DFB-Pokal auf der Kreisebene

Alle an den Meisterschaftsspielen des Verbandes und des FLVW Kreis 27 Recklinghausen teilnehmenden Vereine sind mit ihren 1. Mannschaften zur Teilnahme an den DFB-Pokalspielen (Krombacher-Pokal) auf Kreisebene verpflichtet (§ 57 SpO/WDFV).

Der Krombacher-Pokal/DFB-Pokal auf der Kreisebene ermittelt den Kreispokalsieger, der in der folgenden Saison am Krombacher-Pokal auf der Verbandsebene teilnimmt.

- Die DFB-Pokalspiele auf Kreisebene werden in sechs Spielrunden ausgetragen.
- Der klassenniedrige Verein hat in den sechs Spielrunden Heimrecht.
Bei Klassengleichheit hat der erstgezogene Verein Heimrecht.
Ausnahme: Spielen mehrere Mannschaften auf derselben Sportanlage, dann hat die klassen-höhere Mannschaft in einer nachgezogenen Paarung ein Auswärtsspiel, unabhängig von der Klassen-zugehörigkeit des Gegners.
- Endet ein DFB-Pokalspiel unentschieden, wird es um zweimal 15 Minuten verlängert, ist danach ein Sieger nicht ermittelt, wird er durch Elfmeterschießen festgestellt. (§ 56 und § 58 SpO/WDFV). Eine Verkürzung der Spielzeit ist unzulässig.
- Das Spiel um Platz 3 ist kein „echtes“ DFB-Pokalspiel.
Spieldauer für dieses Spiel: 2 x 45 Min, ggf. mit anschließendem Elfmeterschießen zur Spielentscheidung.
Auf das Spiel um Platz 3 kann verzichtet werden, wenn der FLVW Kreis 27 keinen dritten Teilnehmer für den Verbandspokal melden darf.
- Die Kreispokalspiele werden bei der zentralen Auslosung ermittelt, im DFBnet angesetzt und in der OM-online veröffentlicht.
Losmodus: Auf Kreisebene findet unter sämtlichen teilnehmenden Vereinen eine echte Auslosung der einzelnen Runden statt (gemäß § 58 SpO/WDFV).

Die 1. Runde ist eine Qualifizierungsrunde. Grund: Die 2. Runde wird mit 64 Mannschaften gespielt. Mannschaften der Kreisligen C bekommen in der ersten Runde eine Mannschaft aus den Kreisligen B und A zu gelost.

Den verbleibenden B-Ligisten wird eine Mannschaft aus den Bezirks- und Kreisligen A zu gelost. Anschließend wird frei gelost.

Die 2. Runde wird – regionalbezogen – frei gelost.

Ab der 3. Runde wird frei gelost.

Alle Paarungen werden aus einem Lostopf gezogen.

Vereine können Pokalspiele bei einer gegenseitigen schriftlichen Einigung zu einem früheren als dem angesetzten Termin aber auch in der folgenden Woche nach dem angesetzten Termin austragen.

Anträge auf Verlegung oder Änderung der Anstoßzeit sind im Einvernehmen beider Spielpartner rechtzeitig dem Pokalspielleiter schriftlich, über das DFBnet E-Postfach, vorzulegen.

Frist: Fünf Tage vor dem angesetzten Spieltag bzw. vor dem vorgezogenen Spieltermin.

Bei Spielüberschneidungen (Pflichtspiele) oder aus anderen Gründen hat der Pokalspielleiter jederzeit das Recht, Spiele auf einen anderen (als den angesetzten) Termin zu verlegen.

- Die Schiedsrichter werden im DFBnet durch den KSA angesetzt.

- Mannschaften, die zu den ordnungsgemäß angesetzten DFB-Pokalspielen nicht antreten, scheiden aus dem laufenden Wettbewerb aus.

Entscheidend für die Teilnahme eines Spielers an diesem Wettbewerb ist sein Spielberechtigungsdatum für Pflichtspiele des einsetzenden Vereins.

Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich, dann muss die Mannschaft des Platzvereins für unterschiedliche Spielkleidung Sorge tragen.

Findet ein Spiel auf einem neutralen Platz statt, dann sorgt die zuerst genannte Mannschaft in der Spielpaarung für unterschiedliche Spielkleidung.

- Alle Mannschaften haben zu den Spielen mit Rückennummern auf der Spielkleidung anzutreten.

- Die Spielberichte werden im DFBnet erstellt.

- Der Schiedsrichter ist auf fehlende Pässe vor der Passkontrolle aufmerksam zu machen.

Spieler, die zu einem Spiel ohne Pass antreten, sind im ESB - Teil 1 - in dem dafür vorgesehenen Feld gesondert aufzuführen.

- Bei fehlendem Spielerpass ist es nicht gestattet, die Passnummer in den Spielbericht einzutragen (bei Anwendung des analogen Spielberichts).

- Wenn aus technischen Gründen kein elektronischer Spielbericht erstellt werden kann dann gilt:

Es ist ein Spielbericht mit zwei Durchschriften zu fertigen.

SB-Original an den Pokalspielleiter:

Friedhelm Dukat, Bockholter Straße 22, 45659 Recklinghausen

Die erste Durchschrift verbleibt beim Platzverein zur Aufbewahrung., die zweite Durchschrift erhält der Gastverein.

Für den Versand der Spielberichte erhält der Schiedsrichter vom gastgebenden Verein einen ausreichend frankierten, an den Pokalspielleiter adressierten, Briefumschlag.

Die Spielabrechnung erfolgt nach der Finanzordnung des FLVW. Der gastgebende Verein entscheidet über die Höhe der Eintrittspreise.

(Vorschlag des KFA Eintrittspreis = 4,- Euro für Vollzahler).

Ansonsten gelten die Durchführungsbestimmungen des VFA/VSA Westfalen.

12. Ü32, Ü40, Ü50 und Ü60

Für die Spiele der Ü32-, Ü40-, Ü50- und Ü60-Mannschaften gilt während des Spiels die fliegende Auswechslung.

Die Vereine sollen sich vor Spielbeginn über die Höchstzahl der Auswechselspieler einigen. Die Vereinbarung ist dem Schiedsrichter mitzuteilen. Für Turniere regelt die Anzahl der Auswechselspieler die Turnierordnung.

Das jeweilige Mindestalter in den Altersstufen ist einzuhalten. Werden jüngere Spieler eingesetzt, wird ein Ordnungsgeld wegen Spielens ohne Einsatzberechtigung erhoben.

Alle Ü32-, Ü40-, Ü50- und Ü60-Spiele sind von den Vereinen als Freundschaftsspiele ins DFBnet einzustellen

Die Vereine sind verpflichtet den elektronischen Spielbericht anzuwenden. Siehe auch Punkt Nr. 6.

Das Spielen ohne amtlich angeforderte Schiedsrichter ist nicht gestattet und zieht ein Ordnungsgeld nach sich.

Ausnahmen hiervon bilden die Spiele auf dem Kleinfeld (nicht Kleinfeldturniere). Hier wird auf eine Schiedsrichteransetzung durch den KSA verzichtet.

Kreispokal der Ü-Mannschaften – Feld –

Diese Kreispokalspiele der Ü32, Ü40 und Ü50 werden im Pokalspielmodus durchgeführt.

Die jeweiligen Kreismeister können an der Westfalenmeisterschaft teilnehmen.

Sollte ein Kreismeister verhindert sein, dann kann der Zweitplatzierte an dem Wettbewerb des Verbandes teilnehmen.

13. Sportplätze

Sportplätze, die die Mindestmaße von 100 m x 64 m unterschreiten, können zum Meisterschaftsspielbetrieb nicht zugelassen werden. Über evtl. Genehmigungen, in begründeten Ausnahmefällen, entscheidet der KFA. Diesbezügliche Anträge müssen rechtzeitig vor Beginn der Meisterschaftsspiele gestellt werden.

Wenn ein Platz kurzfristig oder mehrmals wegen Unbespielbarkeit gesperrt wird, dann kann der Staffelleiter, als spielleitende Stelle, die Durchführung eines Spiels auf einem von ihm zu bestimmenden anderen Platz anordnen. Dieses kann auch kurzfristig, außerhalb der vorgeschriebenen Frist, erfolgen.

Vor der Saison soll der Verein jeder gemeldeten Mannschaft eine Spielstätte im DFBnet-Vereinsmeldebogen zuordnen.

Wird während der Saison von der gemeldeten Spielstätte abgewichen, dann ist die Abweichung, mit einer plausiblen Begründung, dem Staffelleiter / Kreisvorsitzenden - vor dem Wechsel der Spielstätte - mitzuteilen.

Zusätzlich sind der Gastverein und der Schiedsrichter über den Spielstättenwechsel zu informieren (ggf. telefonisch).

Der Platzverein hat dafür Sorge zu tragen, dass ein Ausweichplatz zur Verfügung steht.

Sperrt ein Eigentümer (z. B. die Kommune) seine Platzanlage, dann ist eine Anreise des Schiedsrichters nicht mehr erforderlich. Der Platzverein hat die Verpflichtung, den Schiedsrichter rechtzeitig zu informieren.

Über eine vorzeitige Platzsperre von vereinseigenen Plätzen entscheiden der Vertreter des Fußballkreises (VKFA/KV) und der Vertreter des Vereins.

Von jedem Spielausfall sind der zuständige Staffelleiter und der Kreisvorsitzende unverzüglich telefonisch zu verständigen. Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld verhängt.

Die Bescheinigung des Platzeigentümers über eine Platzsperrung ist dem zuständigen Staffelleiter **innerhalb von zwei Tagen** zuzusenden.

14. Trikot Nummerierung / Werbung

Die Trikots sind mit sich nicht wiederholenden Nummern zu beschriften.

Erlaubt wird die Durchnummerierung einer Mannschaft von 1 bis zur 29. Nummern ab 30, z. B. 66, 88 und 99 sind nicht zulässig. Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld verhängt.

Benötigt der Verein für einen Mannschaftskader mehr als 29 Trikot-Nummern, dann ist ein formloser, begründeter Antrag beim Kreisvorsitzenden zu stellen. Die Genehmigung wird in den Mitteilungen im DFBnet OM online unter der Rubrik 'Kreisvorsitzender/Allgemeines' veröffentlicht.

Werbung - Allgemeine Grundsätze

Werbung auf der Spielkleidung ist gestattet.

Die Werbung darf nicht gegen die allgemein im Sport gültigen Grundsätze von Ethik und Moral verstoßen.

- Die Werbung für Tabakwaren und ihre Hersteller ist unzulässig.
- Die Werbung für alkoholische Getränke und ihre Hersteller ist gestattet (ausgenommen hier von sind Jugendmannschaften).
- Die Werbung für politische Gruppierungen und mit politischen Aussagen ist unzulässig.
- Das Anbringen von Nationalitätssymbolen wie Flaggen, Fahnen etc. ist unzulässig.

Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld verhängt bzw. weitere Sanktionen erfolgen durch die Sportgerichte.

Trikotärmelwerbung - Ausnahmeregelung

Die Trikotärmelwerbung für einen Ärmel ist bis auf Widerruf für alle Vereine in den Staffeln des FLVW freigegeben.

Der Widerruf – insbesondere bei einem gemeinsamen Liga-, Spielklassen- oder Wettbewerbs-Sponsor – erfolgt jeweils spätestens bis zum 01.01. eines Jahres mit Wirkung für die darauffolgende(n) Spielzeit(en).

Bezüglich der Trikotärmelwerbung müssen die allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung der DFB-Durchführungsbestimmungen beachtet werden.

Auszug aus den Durchführungsbestimmungen des DFB (§ 11):

Werbung auf dem Trikotärmel ist grundsätzlich nur für einen gemeinsamen Liga-, Spielklassen- oder Wettbewerbs-Sponsor zulässig. Die Werbefläche des Trikotärmels darf jeweils 100 cm² nicht überschreiten. Ist die Werbefläche nicht umrandet, wird sie durch die engst möglichen geraden Linien begrenzt, die um sie gezogen werden können.

Die sogenannten Badges (Logos FLVW/DFB) sind auf dem rechten Ärmel anzubringen.

15. Kreisaufsicht

Bevor eine Kreisaufsicht zu einem Spiel angefordert wird, sollen die beteiligten Vereine im Vorfeld der Begegnung deeskalierende Maßnahmen ergreifen. Hier sollten insbesondere die beteiligten Vereine Schlichtungsgespräche miteinander führen und die Trainer/Betreuer positiv auf ihre Spieler einwirken. Sollten nach diesen Maßnahmen noch berechtigte Befürchtungen eines eskalierenden Spiels bestehen, können die beteiligten Vereine einen Antrag auf Kreisaufsicht beim Kreisvorsitzenden stellen. Alternativ besteht die Möglichkeit beim VKSA die Ansetzung eines Schiedsrichtergespanns anzufordern. Die Kosten für die Schiedsrichterassistenten trägt der anfordernde Verein.

16. Elektronisches Postfach

Die Kommunikation per Mail findet ausschließlich über das elektronische Postfach des DFBnet statt. Dieses E-Postfach dient einer geschlossenen Benutzergruppe und gewährleistet den Empfang der

Mails und ist durch den Absender jederzeit zu kontrollieren (Versandprotokoll). Zudem werden alle spieltechnischen Änderungen im DFBnet als Info-Mail an die beteiligten Vereine per E-Postfach zu gestellt.

17. Sicherungsmaßnahmen - Platzverein

Der Heimverein hat für die notwendige Sicherheit auf der Platzanlage zu sorgen. Ein entsprechender Ordnungsdienst ist durch den Heimverein zu gewährleisten. Sollten Ausschreitungen dennoch stattfinden, wird nach dem Verursacherprinzip ein entsprechendes Sportgerichtsverfahren eingeleitet.

Das Abbrennen von bengalischem oder sonstigem Feuerwerk, der Gebrauch von jeglichen Schusswaffen und werfen von Gegenständen ist auf allen Platzanlagen untersagt und führt zu sport- und zivilrechtlichen Verfahren.

Soweit der Platzverein bei der Durchführung von Spielen aller Art Alkohol ausschenkt oder Alkoholausschank durch Dritte duldet, geschieht dies auf eigene Gefahr.

18. Spielberechtigung von A-Junioren / B-Juniorinnen für Seniorenmannschaften

Spielberechtigungen von Junioren für Herren- bzw. Frauenmannschaften regelt der § 15 der Jugendspielordnung des Westdeutschen Fußball Verbandes (JSpO WDFV).

19. Kontaktdaten des Kreises

Auf der HP des Kreises unter <http://www.flvw-recklinghausen.de> sind in der Rubrik 'Kontakte' die Daten der Funktionsträger einzusehen.

Im Anhang Nr. 2 sind die wichtigsten Kontakte für den Seniorenspielbetrieb aufgelistet.

20. Satzungen, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen

Die Satzungen, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des FLVW, WDFV und DFB sind einzuhalten. Die Durchführungsbestimmungen des Kreises Recklinghausen ergänzen die vorgenannten Rechtsgrundlagen. Die aktuellen Rechtsgrundlagen sind auf der FLVW-Recklinghausen, FLVW-, WDFV- und DFB-Homepage einzusehen und zu downloaden.

21. Ahndung bei Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden mit einem Ordnungsgeld gemäß der Verwaltungsanordnung zur Rechts- und Verfahrensordnung des Westdeutschen Fußball Verbandes (RuVO-Vwao/WDFV) geahndet.

Recklinghausen, 07. Juli 2017

Kreisfußballausschuss

Dukat, Matthey, Herholz, Humme, Groothus, Woller, Trockel

Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen e.V.
Kreis 27 Recklinghausen

Kreiskassierer
 Klaus Roschkowski
 Dürerstraße 38
 45659 Recklinghausen



Abrechnung des DFB-Pokal-Spiels auf Kreisebene

zwischen.....und

auf dem Sportplatz in.....am.....

Einnahmen:

.....Karten zu€ =€

.....Karten zu€ =€

.....Karten zu€ =€

Summe der Einnahmen:€

Abzüglich 6,54 % Umsatzsteuer€

Nettoeinnahmen: _____ €

Hiervon erhalten gemäß Finanzordnung FLVW:

a) Kreis Recklinghausen 10 %€

b) Platzverein 45 %€

c) Gastverein 45 %€

Summe:€

Die Richtigkeit vorstehender Abrechnung wird bescheinigt:

.....
 Datum Platzverein Gastverein

- *Das Original dieser Abrechnung ist seitens des Platzvereins umgehend nach dem Spiel dem Kreiskassenwart an obige Adresse zuzusenden ! –*

Zuständigkeiten für den Herren-Spielbetrieb
im Spieljahr **2017/2018**



Vorsitzender KFA Staffelleiter Pokalspielleiter	Friedhelm Dukat	Bockholter Straße 22 45659 Recklinghausen 02361 16873 / 0176 83698526
Staffelleiter KL A2, B3, B4, C3, C4	Gerhard Herholz	Am Quellberg 28 e 45665 Recklinghausen gerhard.herholz@gmx.net 02361 3068029 0176 96321222
Staffelleiter KL A1, B1, B2 C1, C2 Freundschaftsspiele Ü32, Ü40, Ü50, Ü60 Turniere	Franz-Josef Humme	Im Hundel 94 46286 Dorsten f.j.humme@t-online.de 02369 8528 0172 2818729
Vorsitzender KSA	Harald Woller	Otto-Wels-Straße 30 45663 Recklinghausen wollerharald@googlemail.com 02361 302699 0171 2687200
Turniergenehmigungen Kreisvorsitzender Kreisaufsicht	Hans-Otto Matthey	Bismarckstraße 22 45657 Recklinghausen h-o.m@gmx.net FAX 02361 5825721 02361 14245 0179 4616654
Staffelleiter Frauen KL Pokalspielleiter Frauen DFBnet-Superuser Turniere Frauen	Jürgen Groothus	Arenbergstraße 4 45721 Haltern am See juergen.groothus@web.de 0152 53850417
Vorsitzender KSK	Bruno Ruch	Im Winkel 1045699 Herten B.Ruch@t-online.de 0157 74735125
Kreiskassierer	Klaus Roschkowski	Dürerstraße 38, 45659 Recklinghausen k-roschkowski@versanet.de FAX 02361 908610 02361 908611 0160 94912812
Bankverbindung		Sparkasse Vest Recklinghausen IBAN; DE54426501500090026139 BIC: WELADED1REK
Kreis-Geschäftsstelle	keine Postanschrift ! kein Briefkasten	Sporthalle Nord (Sportler-Eingang) Halterner Straße 125 45657 Recklinghausen Sprechzeit: dienstags, 17:30 Uhr - 20:30 Uhr
Postanschrift		FLVW-Kreis Recklinghausen Postfach 10 05 24 , 45605 Recklinghausen

Rahmenterminkalender Herren - Fußballkreis Recklinghausen

2017/2018

Tag	Datum	Hinweise	16-Staffel	18-Staffel		
NRW-Ferien	Sonntag	30.07.2017				
	Sonntag	06.08.2017	KB-Pokal - 1. Runde Kreisebene		38 Mannschaften	
	Donnerstag	11.08.2017	KB-Pokal - 2. Runde Kreisebene		64 Mannschaften	
	Sonntag	13.08.2017		1. Spieltag	1. Spieltag	
	Donnerstag	17.08.2017	KB-Pokal - 3. Runde Kreisebene			32 Mannschaften
	Sonntag	20.08.2017		2. Spieltag	2. Spieltag	
	Donnerstag	24.08.2017	KB-Pokal - 4. Runde Kreisebene			16 Mannschaften
	Sonntag	27.08.2017		3. Spieltag	3. Spieltag	
	Donnerstag	31.08.2017	KB-Pokal- 5. Runde Kreisebene			8 Mannschaften
	Sonntag	03.09.2017		4. Spieltag	4. Spieltag	
	Sonntag	10.09.2017		5. Spieltag	5. Spieltag	
	Sonntag	17.09.2017		6. Spieltag	6. Spieltag	
	Sonntag	24.09.2017		7. Spieltag	7. Spieltag	
	Sonntag	01.10.2017		8. Spieltag	8. Spieltag	
	Sonntag	08.10.2017		9. Spieltag	9. Spieltag	
	Donnerstag	12.10.2017		Nachholspieltag	Nachholspieltag	
	Sonntag	15.10.2017		10. Spieltag	10. Spieltag	
	Sonntag	22.10.2017		11. Spieltag	11. Spieltag	
	Donnerstag	26.10.2017		Nachholspieltag	Nachholspieltag	
	Sonntag	29.10.2017	Ende der Sommerzeit	12. Spieltag	12. Spieltag	
Sonntag	05.11.2017		13. Spieltag	13. Spieltag		
Sonntag	12.11.2017		14. Spieltag	14. Spieltag		
Sonntag	19.11.2017	Volkstrauertag	15. Spieltag	15. Spieltag		
Samstag	25.11.2017		Nachholspieltag	Nachholspieltag		
Sonntag	26.11.2017	Totensonntag				
Sonntag	03.12.2017		16. Spieltag	16. Spieltag		
Sonntag	10.12.2017		17. Spieltag	17. Spieltag		
Sonntag	17.12.2017		Nachholspieltag	18. Spieltag		
Winterpause						
Sonntag	18.02.2018		Nachholspieltag	19. Spieltag		
Sonntag	25.02.2018		18. Spieltag	20. Spieltag	Sa, 10.02.2018	
Sonntag	04.03.2018		19. Spieltag	21. Spieltag	Nachholspieltag	
Sonntag	11.03.2018		20. Spieltag	22. Spieltag	Do, 15.03.2018	
Sonntag	18.03.2018		21. Spieltag	23. Spieltag	Nachholspieltag	
Sonntag	25.03.2018	Sommerzeit	22. Spieltag	24. Spieltag	Do, 29.03.2018	
Donnerstag	29.03.2018	Gründonnerstag	Nachholspieltag	25. Spieltag	Nachholspieltag	
Montag	02.04.2018	Ostermontag	Nachholspieltag	26. Spieltag	Do, 05.04.2018	
Sonntag	08.04.2018		23. Spieltag	27. Spieltag	Nachholspieltag	
Donnerstag	12.04.2018	KB-Pokal - 6. Runde Kreisebene	Nachholspieltag	Nachholspieltag	4 Mannschaften	
Sonntag	15.04.2018		24. Spieltag	28. Spieltag		
Sonntag	22.04.2018		25. Spieltag	29. Spieltag		
Dienstag	24.04.2018	KB-Pokal - Spiel um Platz 3				
Donnerstag	26.04.2018	KB-Pokal- Endspiel				
Sonntag	29.04.2018		26. Spieltag	30. Spieltag		
Sonntag	06.05.2018		27. Spieltag	31. Spieltag		
Donnerstag	10.05.2018	Christi Himmelfahrt	Nachholspieltag	Nachholspieltag		
Sonntag	13.05.2018		28. Spieltag	32. Spieltag		
Montag	21.05.2018	Pfingstmontag	29. Spieltag	33. Spieltag		
Sonntag	27.05.2018		30. Spieltag	34. Spieltag		
Donnerstag	31.05.2018	Fronleichnam	ES-Spiele	ES-Spiele		
Sonntag	03.06.2018		ES-Spiele	ES-Spiele		
Donnerstag	07.06.2018		ES-Spiele	ES-Spiele		
Sonntag	10.06.2018		ES-Spiele	ES-Spiele		
Donnerstag	14.06.2018		ES-Spiele	ES-Spiele		

Grundsätzlich ist jeder Donnerstag ein Nachholspieltag. In der Zeit vom Sonntag, 21. Januar 2018 bis 04. Februar 2018 können Nachholspiele durch die Staffelleiter angesetzt werden! Entscheidungsspiele können in der Zeit vom Dienstag, 29. Mai 2018 bis zum 17. Juni 2018 auch an anderen Wochentagen (z. B. Dienstag oder Mittwoch) angesetzt werden. Die Vereine können Meisterschaftsspiele bei einer gegenseitigen schriftlichen Einigung zu einem früheren als den angesetzten Termin austragen.

FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIK- VERBAND WESTFALEN e.V.



FLVW-Bestimmungen für Hallenfußballturniere Gültig für die Saison 2017/2018

I. Veranstalter

Vereine, die dem DFB oder seinen Mitgliedsverbänden angehören, dürfen Fußballturniere in der Halle unter Einhaltung nachfolgender Bestimmungen veranstalten. Der veranstaltende Verein muss mit einer Mannschaft beteiligt sein.

II. Genehmigungsverfahren

1. Hallenturniere sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist vom Veranstalter einzuholen.
2. Als Hallenfußballturniere werden nur solche Veranstaltungen anerkannt, an denen mindestens 4 Mannschaften beteiligt sind.
3. Die Genehmigung ist spätestens einen Monat vor dem ersten Spieltermin unter Vorlage der Turnierbestimmungen mit einer Aufstellung der teilnehmenden Mannschaften und eines Zeitplanes zu beantragen.

III. Organisation

1. Leitung, Organisation und Durchführung eines Turniers obliegen dem veranstaltenden Verein.
2. Turniere müssen nach einem festen Zeitplan ablaufen. Die Reihenfolge der Spiele und die evtl. auszutragenden Entscheidungsspiele, Verlängerungen und die Bestimmungen für die Spielentscheidung durch 6-meter- bzw. 9-meterschießen müssen vor Beginn des Turniers festliegen.
3. Vor Beginn eines Turniers müssen die Beteiligten auf diese Bestimmungen hingewiesen werden.
4. Über Streitigkeiten, die sich aus Vorkommnissen während eines Turniers oder über die Auslegung der Turnierbestimmungen ergeben, entscheidet ein vom Veranstalter vor Beginn des Turniers zu bildendes Schiedsgericht, dem mindestens 3 Personen angehören müssen. Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist unanfechtbar. Dies gilt auch für die Wertung der Spiele.
5. Bei jedem Turnier soll ein Sportarzt oder ein Sanitätsdienst zugegen sein.

IV. Beteiligungsvorschriften

Bei Hallenfußballspielen dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die im Besitz einer ordnungsgemäßen Spielerlaubnis des DFB bzw. eines seiner Mitgliedsverbände sind. Für die Beteiligung ausländischer Mannschaften gelten die Bestimmungen der FIFA bzw. der UEFA.

V. Spielregeln und Bestimmungen

Fußballspiele in der Halle werden nach den vom DFB anerkannten Spielregeln, den Bestimmungen der Satzungen und Ordnungen des DFB, des WDFV und nach diesen Richtlinien durchgeführt.

VI. Sporthalle und Spielfeld

1. Die Sporthalle muss so beschaffen sein, dass das Spielfeld vom Zuschauerraum abgegrenzt werden kann.
2. Das Spielfeld muss rechteckig sein. Die Länge soll nicht mehr als 50 m und nicht weniger als 30 m, die Breite nicht mehr als 25 m und nicht weniger als 15 m betragen. Es kann mit Bande gespielt werden, jedoch muss diese mindestens 1 m hoch und fest verankert sein.
3. Die Aufteilung des Spielfeldes erfolgt nach den Spielregeln, sie ist den jeweiligen Größenverhältnissen in der Halle anzupassen. Der Strafraum entspricht dem Wurfkreis (Torraum Handballfeld, 6 m Torabstand). Bei fehlendem Wurfkreis ist ein rechteckiger Torraum abzuzeichnen, der mindestens 6 m tief sein muss.
4. Die Tore sind 3 m bzw. 5 m breit und 2 m hoch.

- Für den Strafstoß ist vom Mittelpunkt des Tores entfernt ein Punkt 6 m bzw. 9 m (bei einer Torbreite von 5 Metern) zu markieren.

VII. Der Ball

Die Spielbälle müssen sprungreduziert sein (Futsalbälle):

Größen/Gewichte

F-Junioren und jünger	E-Junioren	D-Junioren	C- bis A-Junioren, Senioren:
Größe 3 oder 4, S-light, bis 310 g	Größe 3 oder 4, light, bis 340 g	Größe 4, light, 340 - 360 g	Größe 4, 400 - 440 g

VIII. Die Spieler

Eine Mannschaft darf aus höchstens 15 Spielern bestehen, von denen mindestens 4, höchstens 6 gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen, je nach Größe des Spielfeldes. Die Nummerierung der Spieler ist für das gesamte Turnier beizubehalten. Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spielern auf dem Spielfeld, ist das Spiel zu unterbrechen und der Spieler, der das Spielfeld zusätzlich betreten hat, zu verwarren. Spielfortsetzung mit Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo sich der Ball bei der Unterbrechung befand.

IX. Ausrüstung der Spieler

- Für die Ausrüstung der Spieler gelten - mit Ausnahme des Schuhwerks - die gleichen Bestimmungen wie bei den Spielen auf dem Feld.
- Die Schuhe dürfen keine Stollen oder Absätze haben.
- Einzelheiten über die Spielkleidung, z. B. auch über das Wechseln der Spielkleidung, hat der veranstaltende Verein in den Turnierbestimmungen festzulegen.

X. Die Spielzeit

- Die Spielzeit sollte 2 x 20 Min. nicht überschreiten. Die Halbzeitpause beträgt bis zu 5 Minuten.
- Die Spielzeit wird nicht durch den Schiedsrichter, sondern durch einen von der Turnierleitung eingesetzten Zeitnehmer festgestellt, der die Uhr während einer Unterbrechung auf Zeichen des Schiedsrichters anhalten darf (Time-out). Bei Spielunterbrechungen in der letzten Spielminute jeder Halbzeit ist der Zeitnehmer verpflichtet die Uhr anzuhalten.
- Keine Mannschaft darf an einem Turniertage - die gesamte Zeit aller von ihr bestrittenen Spiele und Verlängerungen eingerechnet - länger als die doppelte Normalspielzeit (Feldfußball) spielen.

XI. Spielleitung

Die Spiele müssen (Senioren) bzw. sollen (Juniorenbereich) von zugelassenen Schiedsrichtern geleitet werden.

XII. Spielregeln

- Die Abseitsregel ist aufgehoben. Bei Seitenaus wird der Ball durch Einkicken ins Spiel gebracht, woraus kein direktes Tor erzielt werden kann. Bei Toraus, verursacht durch die angreifende Mannschaft wird der Ball durch Werfen oder Rollen vom Torwart ins Spiel gebracht (Abstoß).
- Bei Toraus, verursacht durch die verteidigende Mannschaft (einschließlich Torwart), ist auf Eckstoß zu entscheiden.
- Hieraus kann ein Tor direkt erzielt werden. Verbotenes Spiel innerhalb des eigenen Strafraumes wird mit Strafstoß geahndet.
- Ein Tor kann aus jeder beliebigen Entfernung erzielt werden (ausgenommen durch einen Abwurf).
- Beim Abstoß, bei der Ausführung von Straf-, Frei- und Eckstößen sowie beim Einkicken von der Seitenlinie müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mind. 5 m vom Ball entfernt sein. Beim Anstoß müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaften mind. 3 m vom Ball entfernt sein.
- Der Ball darf beim Anstoß in alle Richtungen gespielt werden. Aus dem Anstoß kann kein direktes Tor erzielt werden.

7. Erfolgt die Spielfortsetzung (Ausnahmen Strafstoß und Anstoß) nicht innerhalb von 4 Sekunden wird das Spiel wie folgt fortgesetzt:
 - Bei Eckstoß mit Torabwurf
 - Beim Einkick, Einkick für den Gegner
 - Bei Freistoß, Freistoß für den Gegner
 - Abstoß, Freistoß für den Gegner auf der Torraumlinie
 - Wenn der Torwart in seiner Spielhälfte den Ball mit der Hand oder dem Fuß kontrolliert, Freistoß für den Gegner.

Die Zeitvorgabe beginnt, sobald die ausführende Mannschaft in der Lage ist, das Spiel fortzusetzen.

8. Freistöße für die angreifende Mannschaft, die innerhalb des Strafraumes verhängt werden, werden auf die Strafraumlinie zurückverlegt.
9. Wenn der Ball die Decke berührt, so wird ein Einkick von der Seitenlinie ausgeführt.
10. Nach Abstoß ist der Ball erst nach Verlassen des Torraums im Spiel.
11. Alle Freistöße sind indirekt.
12. Der gegnerischen Mannschaft wird ein Freistoß zugesprochen, wenn ein Spieler versucht, durch Hineingleiten von der Seite oder von hinten den Ball zu spielen, wenn ein Gegner ihn spielt oder versucht zu spielen (Hineingrätschen, Sliding, Tackling); dies gilt nicht für den Torwart in seinem Strafraum, sofern die Aktion nicht fahrlässig, rücksichtslos oder übermäßig hart erfolgt.

XIII. Spiel- bzw. Platzierungsentscheidungen von der Strafstoßmarke

Beide Mannschaften haben abwechselnd je drei Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die die Wahl gewonnen hat, führt den ersten Torschuss aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torposten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt.

Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je drei Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler (alle Spieler, die für das betreffende Spiel im Spielbericht eingetragen sind und spielberechtigt sind) bereits einen Strafstoß ausgeführt haben.

XIV. Strafbestimmungen

1. Für Vergehen während eines Spiels kann der Schiedsrichter gegen Spieler folgende Strafen verhängen:
 - a) Verwarnung
 - b) Zeitstrafe 2 Minuten
 - c) Feldverweis auf Dauer.
2. Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Die Mannschaft kann bei Unterzahl wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens nach Ablauf von 2 Minuten.
3. Die Verhängung eines Feldverweises auf Zeit gegen einen Spieler ist während eines Spiels nur einmal möglich. Bei einem weiteren strafbaren Vergehen dieses Spielers im selben Spiel ist er auf Dauer des Feldes zu verweisen.
4. Eine Mannschaft, die einen Feldverweis auf Dauer hinnehmen musste, kann bei Unterzahl wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens nach 2 Minuten.
5. Spieler, die auf Dauer des Feldes verwiesen werden, sind automatisch gesperrt (§ 3 SpO/WDFV und § 8 RuVO/WDFV bzw. § 27 JSpO/WDFV) und sind von den weiteren Spielen des Turniers ausgeschlossen.
6. Die Bestimmungen der §§ 3 SpO/WDFV, 8, 9, 11 RuVO/WDFV bzw. §§ 25-30 JSpO/WDFV sowie § 16 RuVO/WDFV finden Anwendung.
7. Spieler, die vom Schiedsrichter im Spiel oder Sonderbericht einer Tätlichkeit oder Beleidigung eines Schiedsrichters beschuldigt werden, sind von den weiteren Spielen des Turniers ausgeschlossen.

8. Wird durch Feldverweis auf Zeit oder Dauer die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspieler verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch.
9. Andere Regelverstöße, die über diese Bestimmungen hinausgehen, werden nach den FIFA-Futsalregeln geahndet.

XV. Spielberichte

Bei jedem Turnier sind Hallen-Spielberichte zu erstellen und der Stelle zuzusenden, die die Genehmigung erteilt hat.

XVI. Schlussbestimmungen

1. Die Veranstalter von Turnieren können weitere Spielbestimmungen erlassen. Diese dürfen jedoch dem Sinne dieser Vorschriften und den Fußballregeln nicht entgegenstehen.
2. Bei Einsatz eines Spielfeldbelages aus Kunstrasen kann der Ball (gemäß VII) durch einen normalen Spielball ersetzt werden.
3. Für die Altersklassen E-Junioren und jünger können im Sinne einer altersgerechten Spielform (Aspekte der Fair-Play-Liga) insbesondere von den Regeln „X, Abs. 2“ und „XII, Abs. 7“ abgewichen werden.
Bei den F- und G-Junioren dürfen keine Turniersieger ermittelt werden (siehe auch FLVW-Turnierordnung Jugend).
4. Alle offiziellen Kreis- oder Verbandshallenwettbewerbe müssen nach den FIFA-Futsalregeln ausgetragen werden.
Alle anderen Fußballspiele in der Halle können nach den FIFA-Futsalregeln müssen aber mindestens nach diesen Bestimmungen ausgetragen werden.
5. Die vg. Bestimmungen wurden durch den Verbands-Fußball-Ausschuss und Verbands-Jugend-Ausschuss beschlossen (Stand: 26.06.2017).

**Durchführungsbestimmungen
des Kreisschiedsrichterausschusses für die Saison 2017/2018
für den gesamten Fußballspielbetrieb**



Inhaltsverzeichnis

1. Eingabe von Freundschaftsspielen / Turniere ins DFBnet
 2. Ansetzungen von Schiedsrichtern zu den Meisterschafts- und Pokalspielen
 3. Ansetzung von Schiedsrichtergespannen
 - Meisterschaftsspiele
 - Pokalspiele
 - Freundschaftsspiele Turniere / Stadtmeisterschaften /
 - Benefizspiele / Spiele gegen Mannschaften oberhalb der Westfalenliga
 - Schiedsrichterassistenten
 4. Schiedsrichteransetzungen – Zuständigkeiten
 5. Spesensätze
 6. Schiedsrichter-Soll / Höhe der Ordnungsgelder
 7. Ordnungsgelder gegen Schiedsrichter
 8. Verhaltensregeln zur Schiedsrichteransetzung, -absetzung und –neuansetzung
- =====

1. Eingabe von Freundschaftsspielen / Turniere ins DFBnet

- Alle Freundschaftsspiele sind vom Heimverein so rechtzeitig in das DFBnet einzustellen, dass eine Schiedsrichteransetzung problemlos erfolgen kann. Kurzfristig verabredete Freundschaftsspiele sind ebenfalls stets ins DFBnet einzugeben. Es ist hinsichtlich einer Schiedsrichteransetzung mit dem zuständigen Schiedsrichteransetzer telefonisch Kontakt aufzunehmen, falls die Eingabe ins System weniger als 72 Stunden vor dem geplanten Spielbeginn erfolgt.
- Bei Freundschaftsspielen ab **Bezirksliga** aufwärts, bitte unter der Rubrik Schiedsrichteransetzungsmodus „Standard Heimverein“ anklicken. Nur so ist sichergestellt, dass die Ansetzungen durch den Kreisschiedsrichterausschuss Recklinghausen erfolgen. Bei der Auswahl „STANDARDANSETZUNGEN“ erfolgt eine Schiedsrichteransetzung durch den Verband, verbunden in der Regel mit höheren Kosten.
- Die Turniere einschließlich Stadtmeisterschaften werden **nicht** von den Vereinen ins DFBnet eingegeben. Hier erfolgt eine Meldung an das elektronische DFBnet Postfach des VKSA Harald Woller mit Spielplan und Turnierordnung. Eine Schiedsrichter-Ansetzung erfolgt nur dann, wenn der Kreisvorsitzende das Turnier genehmigt hat.
- Fällt ein Spiel bzw. ein Turnier (egal aus welchem Grund) aus oder wird das Spiel verlegt, ist in jedem Fall der angesetzte Schiedsrichter durch den Heimverein telefonisch zu informieren .
- Rückfragen zu Schiedsrichteransetzungen bei Freundschaftsspielen sind grundsätzlich beim zuständigen Schiedsrichteransetzer zu tätigen.

2. Ansetzungen von Meisterschafts- und Pokalspielen

- Die Ansetzungen von Schiedsrichtern zu Meisterschafts- und Pokalspielen werden automatisch durch den jeweiligen zuständigen Schiedsrichteransetzer im DFBnet vorgenommen.
- In den Kreisligen A und B der Herren erfolgt ein Austausch mit dem Fußballkreis Ahaus-Coesfeld
- Fällt ein Spiel kurzfristig (Spieltag) aus oder es wird verlegt, ist in jedem Fall der angesetzte Schiedsrichter durch den Heimverein telefonisch zu informieren.
- Rückfragen zu Schiedsrichteransetzungen erfolgen an den Wochentagen beim zuständigen Schiedsrichteransetzer. An den Wochenenden beim Vorsitzenden des KSA Harald Woller.

- **Rangfolge der Ansetzungen**

Im Einvernehmen mit dem VJA wurde bezüglich der Vorrangigkeit zwischen Herren-, Frauen- und Juniorinnen-/Juniorenmannschaften folgende Regelung getroffen: Der Sonntagnachmittag ist grundsätzlich den Herren und Frauen, der Sonntagvormittag und der Samstagnachmittag den Juniorinnen und Junioren vorbehalten. Kommt es am Sonntagnachmittag zu Spielüberschneidungen, hat das Spiel der klassenhöheren Mannschaft Vorrang. Falls für ein Spiel einer Frauenmannschaft einer überkreislichen Liga die Ansetzung nur am Sonntagnachmittag möglich ist, hat es Vorrang vor einem Spiel der Herren-Kreisligen B, C und D. Am Sonntagvormittag und an den übrigen Spieltagen ist bei Überschneidungen folgende Rangfolge zu beachten:

- | | |
|---------------------------------|---|
| 1. Herren - 3. Liga | 19. A-Junioren-Landesliga |
| 2. Frauen-Bundesliga | 20. B-Junioren-Landesliga |
| 3. Herren-Regionalliga | 21. Herren-Bezirksliga |
| 4. A-Junioren-Bundesliga | 22. Frauen-Bezirksliga |
| 5. 2. Frauen-Bundesliga | 23. C-Junioren-Landesliga |
| 6. B-Junioren-Bundesliga | 24. A-Junioren-Bezirksliga |
| 7. B-Juniorinnen-Bundesliga | 25. B-Junioren-Bezirksliga |
| 8. Herren-Oberliga Westfalen | 26. B-Juniorinnen-Bezirksliga |
| 9. Frauen-Regionalliga | 27. WFLV U-14 Nachwuchs-Cup |
| 10. Herren-Westfalenliga | 28. C-Junioren-Bezirksliga |
| 11. Frauen-Westfalenliga | 29. Herren-Kreisliga A |
| 12. A-Junioren-Westfalenliga | 30. Herren-Kreisliga B |
| 13. Herren-Landesliga | 31. Frauen-Kreisliga A |
| 14. Frauen-Landesliga | 32. D-Junioren-Nachwuchsrunde |
| 15. C-Junioren-Regionalliga | 33. Herren-Kreisliga C |
| 16. B-Juniorinnen-Regionalliga | 34. Frauen-Kreisliga B |
| 17. B-Junioren-Westfalenliga | 35. Herren-Kreisliga D |
| 18. B-Juniorinnen-Westfalenliga | 36. Weitere Junioren/innen-Spielklassen |

3. Ansetzung von Schiedsrichtergespannen

Meisterschaftsspiele

Bei Meisterschaftsspielen unterhalb der Landesliga erfolgt nur auf besondere Anforderung (im Einzelfall) die Ansetzung eines Schiedsrichtergespanns. Die zusätzlichen Kosten der Schiedsrichter-Assistenten trägt der anfordernde Verein.

Pokalspiele

Bei Pokalspielen auf Kreisebene erfolgt eine Ansetzung im Gespann erst ab den Halbfinalspielen. Ansonsten nur auf Anforderung.

Freundschaftsspiele Turniere / Stadtmeisterschaften /

Bei Spielen von Mannschaften ab Landesliga aufwärts gegen klassengleiche bzw. höherklassige Mannschaften wird in jedem Fall ein Schiedsrichter-Gespann eingesetzt. Ansonsten erfolgt nur bei Anforderung der Vereine die Ansetzung eines Schiedsrichter-Gespans.

Benefizspiele / Spiele gegen Mannschaften oberhalb der Westfalenliga

Die Spiele werden grundsätzlich mit Schiedsrichter-Gespans besetzt.

Schiedsrichterassistenten

Zur Ausbildung von Schiedsrichter-Assistenten behält sich der KSA vor, gerade in den Saisonvorbereitungsspielen, Schiedsrichter-Assistenten einzusetzen. Mehrkosten entstehen den Vereinen dadurch nicht. Es bleibt den Vereinen überlassen dennoch einen kleinen Obolus an die Assistenten zu entrichten (z.B. 5 €).

4. Schiedsrichteransetzungen – Zuständigkeiten

Spielklasse	Meisterschaft	Freundschaftsspiele
Westfalenliga	Woller	Woller
Landesliga	Woller	Woller
Bezirksklasse	Woller	Woller
Kreisliga A	Woller	Woller
Kreisliga B	Dittrich	Dittrich /Woller
Kreisliga C	Kat	Kat
Pokalspiele	Woller	
Turniere		Woller
A-, B-Jgd. überkreislich	Woller	Woller
Assistenten	Woller	Woller
Frauen A+B-Jgd - kreisseitig	Damm	Damm
Altherren	Dittrich	Dittrich
D+C-Jgd	Roger Gad	Roger Gad

Telefonnummern und E-Mails der Schiedsrichteransetzer

Harald Woller: Tel. 0171 2687200 wollerharald@googlemail.com

Dieter Dittrich: Tel. 01737007395 dieter.dittrich@gmx.de

Marco Damm Tel. 0172 271 4951 referee-positing@gmx.de

Paul Kat Tel. 0176 5091 2475 paulkat@versanet.de

Roger Roy Gad Tel. 01577 463 6289 rogergad@web.de

5. Schiedsrichterspesen (gültig ab.: 01.07.2016)

Senioren im Kreis

	SR	SRA
Oberliga	50,00 €	30,00 €
Westfalenliga	38,00 €	23,00 €
Landesliga	33,00 €	22,00 €
Bezirksliga	25,00 €	15,00 €
DFB-Pokalspiele (überkreislich) höhere Liga/ max OLW		
Kreisliga A-und Pokal	21,00 €	17,00 €
Kreisliga B	17,00 €	14,50 €
Kreisliga C	17,00 €	14,50 €
AH u. Alte Garde	15,00 €	13,50 €
Stadtmeisterschaften	20,00 €	16,50 €

Jugendspiele im Kreis

	SR	SRA
A-Jugend-und Pokalspiele im Kreis	11,00 €	8,00 €
B-Jgd.rinnen / Pokalspiele (U17)	11,00 €	8,00 €
C-Jgd.rinnen-und Pokalspiel (15)	7,00 €	5,00 €
D-Jgd.Juniorinnen (13)	7,00 €	5,00 €
E- F Jgd. Juniorinnen	5,00 €	entf.
Mini	5,00 €	entf.
Mädchen	5,00 €	entf.

Meisterschafts-und Pokalspiele auf Verbandsebene sind die Spesensätze des FLVW anzusetzen!

Tages-und Hallenturniere je angefangene halbstunde 5,00 €

Tages-und Hallenturnier A bis E-jugend je angefangene halbstunde 3,00 €

Spielzeiten Turnier ab 2 X 30 Minuten

Fahrtkostenvergütung

0,30 €

Volle Spesen

Pro Km oder ÖPNV

Bei Spielausfall ist der halbe Spesensatz und die volle Fahrtkostenvergütung abzurechnen. Ist der Spielausfall durch den Verein verursacht, ist der volle Spesensatz und die volle Fahrtkostenpauschale abzurechnen

Spiele auf der Verbandsebene des FLVW

	SR	SRA
A-Jgd.-Westfalenliga	26,00 €	13,00 €
A-Jgd.-Landesliga	20,00 €	10,00 €
A-Jgd. Bezirksliga	15,00 €	8,50 €
A.Jgd.-Pokalspiele FLVW-Ebene	20,00 €	10,00 €

B-Jun.Pokalspiele auf FLVW-Ebene		
B-Juniorinnen Westfalenliga	20,00 €	10,00 €

C-Jgd.- Regionalliga		
C-Jgd.- Landesliga	12,00 €	7,00 €
C-Jgd.- Bezirksliga	10,00 €	6,00 €
C-Jgd. - Pokal auf FLVW Ebene	9,00 €	6,00 €

	SR	SRA
Frauen-Regionalliga	25,00 €	13,00 €
Frauen-Westfalenliga	20,00 €	13,00 €
DFB Pokalspiele FLVW Ebene	15,00 €	11,50 €
Frauen-Landesliga	17,00 €	entf.
Frauen-Bezirksliga	15,00 €	entf.
Frauen-Kreisliga	12,00 €	entf.
B-Jgd.-Westfalenliga	20,00 €	10,00 €
B-Jgd. -Landesliga	13,00 €	8,50 €
B-Jgd. Bezirksliga	10,00 €	7,00 €
B-Jgd. Pokal auf FLVW Ebene	13,00 €	8,50 €
B-Juniorinnen-Westfalenliga	13,00 €	8,50 €
B-Juniorinnen-Landesliga	10,00 €	7,00 €
B-Jun.-rinnen-Bezirksliga	10,00 €	7,00 €
D-Jun.rinnen (U13)	7,00 €	6,00 €

6. Schiedsrichterlicher-Soll

Zur Ermittlung des Schiedsrichtersolls werden folgende Mannschaften berücksichtigt - je Mannschaft 1 SR, Ligen die mit Gespann spielen je 3 SR -:
Herren, Frauen, A + B Jugend

Das Ordnungsgeld für fehlende Schiedsrichter richtet sich nach der jeweils höchst-spielenden Mannschaft

Alle Kreisligen 250,00 €, Bezirksliga 300,00 € Landesliga 350,00 € Verbands –und Oberliga 400,00€ je fehlendem Schiedsrichter pro Jahr. Wenn das Schiedsrichtersoll unter 60 % liegt, erhöht sich das OG um 50%.

7. Ordnungsgelder gegen Schiedsrichter

- | | |
|---|---------|
| • Nichtantreten zu einer Spielleitung* | 30,00 € |
| • Jeder Wiederholungsfall | 60,00€ |
| • Nichtbestätigung eines Spieles im DFBnet | 10,00 € |
| • verspätete Absage einer Spielleitung / Beobachtung | 10,00 € |
| • Nichteintragung von Sperrterminen in das DFBnet | 10,00 € |
| • Fehlende Mitteilung von Sperrterminen an den KSA | 10,00 € |
| • Spielleitung ohne Auftrag des VSA / KSA | 30,00 € |
| • Spieltausch ohne Genehmigung des VSA/KSA* | 15,00 € |
| • Unvollständige Angaben des SR im Spielbericht | 10,00 € |
| • falsche Fahrtkostenabrechnung * | 10,00 € |
| • Pflichtveranstaltungen unentschuldigtes Fehlen von SR/Beobachtern an den Schulungsabenden | 20,00 € |

8. Verhaltensregeln zur Schiedsrichteransetzung, -absetzung und –neuansetzung

- Die Ansetzung von Schiedsrichter zu Meisterschafts- und Pokalspielen der Frauen, Herren und der Jugend erfolgt durch den Schiedsrichtersachbearbeiter (Ansetzer) 14 Tage vor dem Spieldatum im DFBnet.
- Die Ansetzung von Freundschaftsspielen (FS) erfolgt zeitnah, da die FS durch die Vereine ins DFBnet eingepflegt werden.
- Der angesetzte Schiedsrichter (SR) hat seinen Spielleitungsauftrag (Ansetzung) innerhalb von max. 3 Tagen im DFBnet zu bestätigen.
- Bei fehlender Bestätigung und oder Rückgabe durch den SR erfolgt die Absetzung der Spielleitung durch den Ansetzer innerhalb der nächsten 48 Stunden.
- Eine Neuansetzung eines SR erfolgt im Zusammenhang der unter 4. Aufgeführten Frist. Bei kurzfristigen Rückgaben / Abgaben durch den SR oder Spielverlegung von Seiten der Staffelleiter, sollte dennoch gewährleistet sein, dass ein Ersatzschiedsrichter die Spielleitung übernimmt. Hier ist der telefonische Kontakt oder über die Whats-App-Gruppe ratsam.
- Für die Kommunikation zwischen SR und Ansetzer z.B. bei Rückgaben / Abmeldungen oder Nachfragen von Seiten der SR, können die SR alle Meldewege (SMS / Mail / WhatsApp) nutzen. Das Telefon ist in der Regel die beste Lösung.
- Die Erreichbarkeit der Ansetzer wird gewährleistet - siehe Zuständigkeit unter Punkt 4 dieser Durchführungsbestimmung.

- Um fehlerhafte Ansetzungen zu vermeiden sind die SR angehalten ihre Sperrtermine (Abwesenheit / nicht ansetzbar). wie Geburtstag, Hochzeit, Kindtaufe, Urlaub; Kommunion, Konfirmation; Firmung; beruflich bedingte Abwesenheit (Fortbildung; Schichtdienst) usw. im DFBnet einzutragen. Bei technischen Problemen gibt der Kreisschiedsrichterausschuss (KSA) Hilfestellung.
- Die Schiedsrichter sind verpflichtet dem KSA Mitteilung über mehrfache Mitgliedschaft in kreisangehörigen Fußballvereinen zu machen (z.B. Spieler im Verein A und SR für den Verein B).

Recklinghausen, 01. Juli 2017

gez. Harald Woller
Vorsitzender Kreisschiedsrichterausschuss

gez. Hans-Otto Matthey
Kreisvorsitzender